

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2017 – Nr. 23

Ausgegeben: Dresden, am 15. Dezember 2017

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Bestellung von örtlich Beauftragten und Betriebsbeauftragten für den Datenschutz Vom 21. November 2017 A 214

#### III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Katastrophenhilfe und Hilfe für die Kirchen in Osteuropa am 2. Christtag (26. Dezember 2017) A 216

Veränderung im Kirchenbezirk Aue A 216

Veränderung im Kirchenbezirk Auerbach A 217

Veränderungen im Kirchenbezirk Chemnitz A 217

Ausbildung Notfallseelsorger/Notfallseelsorgerin im Ehrenamt 2018 A 218

Fortbildungstag für ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Notfallseelsorge/Notfallbegleitung/Einsatznachsorge A 219

Fachtag „Singen der Tagesgebete im Gottesdienst“ A 219

### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 220

Auslandspfarrdienst der EKD A 220

4. Gemeindepädagogenstellen A 220

6. Friedhofsmitarbeiter/Friedhofsmitarbeiterin A 221

7. Baupfleger/Baupflegerin und Ortskraft für Arbeitssicherheit A 222

8. IT-Organisator/IT-Organisatorin bzw. IT-Mitarbeiter/IT-Mitarbeiterin A 222

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Gerechtigkeit und Barmherzigkeit  
Wort der Kirchenleitung zum gemeinsamen Weg von Juden und Christen B 41

Um Gottes Willen Traurigkeit?  
Predigtmeditation für den Frühjahrsbußtag am 14. Februar 2018 (Aschermittwoch) über 2. Kor. 7,8–10(11–13) von OLKR Dr. Peter Meis, Dresden B 43

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II.

## Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

### Rechtsverordnung zur Bestellung von örtlich Beauftragten und Betriebsbeauftragten für den Datenschutz Vom 21. November 2017

Reg.-Nr. 0635 (11) 386

Aufgrund von § 27 Absatz 2 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Januar 2013 (ABl. EKD S. 2 und 34) in Verbindung mit § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung erlässt das Landeskirchenamt folgende Verordnung:

#### § 1

(1) Die örtlich Beauftragten und Betriebsbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 22 DSG-EKD unterstützen die kirchlichen Stellen bei der Sicherstellung des Datenschutzes. Unabhängig davon verbleibt die Verantwortung für die Sicherstellung des Datenschutzes bei den gesetzlich oder verfassungsmäßig berufenen Organen der kirchlichen Körperschaften, Werke und Einrichtungen.

(2) Für den Bereich jedes Kirchenbezirks wird eine Person mit den Aufgaben eines oder einer örtlich Beauftragten für den Datenschutz bestellt, der oder die für den Kirchenbezirk, die Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz im Kirchenbezirk sowie deren jeweilige unselbständige Dienste, Werke und Einrichtungen die Aufgaben als Beauftragter oder Beauftragte im Sinne von § 22 DSG-EKD wahrnimmt.

#### § 2

(1) Die Kirchenbezirke im Zuständigkeitsbereich jedes Regionalkirchenamtes bestellen gemeinsam die beim zuständigen Regionalkirchenamt mit den Aufgaben eines oder einer Beauftragten für den Datenschutz gemäß § 22 DSG-EKD betraute Person (regionaler Beauftragter für den Datenschutz oder regionale Beauftragte für den Datenschutz). Diese Verpflichtung entfällt

für Kirchenbezirke, die dem zuständigen Regionalkirchenamt die Bestellung eines oder einer anderen Beauftragten für den Datenschutz gemäß § 22 DSG-EKD sowie von dessen Vertretung für den Bereich des Kirchenbezirks nachweisen.

(2) Die Bestellung des oder der Beauftragten erfolgt durch den Kirchenbezirksvorstand des Kirchenbezirks. Sie erfolgt schriftlich nach dem dieser Rechtsverordnung angefügten Muster.

(3) Im Verhinderungsfall wird der oder die regionale Beauftragte für den Datenschutz beim Regionalkirchenamt Chemnitz durch den oder die Beauftragte beim Regionalkirchenamt Dresden vertreten, dieser oder diese wiederum durch den oder die Beauftragte beim Regionalkirchenamt Leipzig, und dieser oder diese wiederum durch den oder die Beauftragte beim Regionalkirchenamt Chemnitz.

#### § 3

(1) § 1 Absatz 2 und § 2 finden für Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werks der Landeskirche nur Anwendung, wenn sie im Bereich der Landeskirche als Körperschaften des öffentlichen Rechts verfasst sind.

(2) Die Bestellung von Beauftragten für den Datenschutz gemäß § 22 DSG-EKD ist in geeigneter Form den betroffenen kirchlichen Stellen sowie dem Datenschutzbeauftragten der Landeskirche bekannt zu geben.

(3) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme  
Präsident

**Anlage****Bestellung von Beauftragten nach § 22 Abs. 1 DSGVO-EKD und deren Stellvertretung**

gemäß § 22 DSGVO-EKD i. V. m. § 2 Absatz 2 der Rechtsverordnung zur Bestellung von örtlich Beauftragten und Betriebsbeauftragten für den Datenschutz

Frau/Herr

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)

wird für

\_\_\_\_\_  
(Name und Adresse der kirchlichen Stelle, bei gemeinsamen örtlich Beauftragten oder Betriebsbeauftragte alle beteiligten kirchlichen Stellen auführen)

ab dem

- \_\_\_\_\_
- zur/zum **örtlich Beauftragten für den Datenschutz**  
(Kirchenbezirk)
  - als Vertretung der oder des örtlich Beauftragten für den Datenschutz
  - zur/zum **Betriebsbeauftragten für den Datenschutz**  
(bei kirchlichen Werken und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit  
– z. B. diakonische Einrichtungen als e. V. oder GmbH, kirchliche Stiftungen)
  - als Vertretung der oder des Betriebsbeauftragten für den Datenschutz

bestellt.

Die Bestellung erfolgt

- auf unbestimmte Zeit
- zeitlich befristet bis zum \_\_\_\_\_.

Im Rahmen der Datenschutzaufgaben sind Sie weisungsfrei und dürfen wegen dieser Tätigkeit nicht benachteiligt werden. Die Aufgaben ergeben sich aus dem kirchlichen Datenschutzrecht und werden in dem ausgehändigten Merkblatt näher beschrieben.

Im Rahmen dieser Tätigkeit sind Sie unmittelbar

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung des/der gesetzlich oder verfassungsmäßig berufenen Organs/Organe)

unterstellt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift der Leitung)

### III. Mitteilungen

#### Abkündigung der Landeskollekte für die Katastrophenhilfe und Hilfe für die Kirchen in Osteuropa am 2. Christtag (26. Dezember 2017)

Reg.-Nr. 401320-2

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2017/2018 (ABl. S. A 102) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kurztext:

Die Kollekte am heutigen 2. Christtag ist für die Katastrophenhilfe und für Hilfe für Kirchen in Osteuropa bestimmt. Damit können wir Menschen, die von Naturkatastrophen betroffen sind, helfen. Ebenso wollen wir unsere Partnerkirchen in Mittel- und Osteuropa in ihrer Arbeit unterstützen.

Mit Ihrer Gabe setzen Sie zu Weihnachten ein Zeichen der Nächstenliebe und Barmherzigkeit.

Weitere Informationen:

Nicht jede Naturkatastrophe erfährt die gleiche Aufmerksamkeit und Spendenbereitschaft. Deshalb ist es wichtig, einen Fonds für

die Katastrophenhilfe zu haben, aus dem sofort Mittel zur Verfügung stehen. Diese stellen wir vorrangig dem Weltdienst des Lutherischen Weltbundes (LWB) und der Diakonie Katastrophenhilfe zur Verfügung. Beide Organisationen leisten mit ihren Partnern vor Ort und damit weltweit hervorragende Arbeit. Im Jahr 2016 konnten wir mit diesen Kollektenmitteln in Indien, im Irak und auf Haiti helfen.

Viele unserer Kirchengemeinden engagieren sich in Gemeindeparterschaften in den Ländern Mittel- und Osteuropas. Projekte, die in den Partnerkirchen und Partnergemeinden durchgeführt werden, können im Rahmen der Möglichkeiten aus Mitteln von „Hilfe für Kirchen in Osteuropa“ gefördert werden. Die Landeskirche unterstützte die Öffentlichkeitsarbeit der Ev.-Luth. Kirche im europäischen Russland, die Herausgabe eines neuen Gesangbuches der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder, Projektreisen von Partnergemeinden aus Mittel- und Osteuropa zum Reformationsjubiläum u. v. m.

### Veränderung im Kirchenbezirk Aue

#### Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchgemeinde Aue und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Aue-Zelle

Reg.-Nr. 50 Aue, St. Nic. 1/326, 50 Aue-Zelle 1/309

#### Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchgemeinde Aue und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Aue-Zelle haben durch Vertrag vom 27.09.2017 und 28.09.2017, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 19.10.2017 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2018 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchengemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchgemeinde Aue.

Chemnitz, den 19.10.2017

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat

## Veränderung im Kirchenbezirk Auerbach

### Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde zum Friedefürsten Klingenthal, der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Klingenthal-Brunndöbra, der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Klingenthal-Sachsenberg-Georgenthal und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zwota zur Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenthal

Reg.-Nr. 50 Klingenthal 1/327

#### Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

#### § 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde zum Friedefürsten Klingenthal, die Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Klingenthal-Brunndöbra, die Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Klingenthal-Sachsenberg-Georgenthal und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zwota haben sich durch Vertrag vom 16.10.2017, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 20.10.2017 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2018 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Klingenthal“ trägt.

#### § 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenthal hat ihren Sitz in Klingenthal.  
(2) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenthal führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung eines neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel der bisherigen vier Kirchgemeinden gemeinsam zu verwenden.

#### § 3

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenthal ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde zum Friedefürsten Klingenthal, der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Klingenthal-Brunndöbra, der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Klingenthal-Sachsenberg-Georgenthal und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zwota.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde zum Friedefürsten Klingenthal (im Grundbuch benannt als „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde „Zum Friedefürsten“, Klingenthal“) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenthal über:

Flurstück Nr. 27/1 der Gemarkung Klingenthal in Größe von 4.144 m<sup>2</sup> Grundbuch von Klingenthal Blatt 1457.

(3) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Klingenthal-Brunndöbra (im Grundbuch benannt als „Die Kirchgemeinde Brunndöbra“) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenthal über:

Flurstück Nr. 481 der Gemarkung Brunndöbra in Größe von 1.530 m<sup>2</sup> Grundbuch von Brunndöbra Blatt 376.

#### § 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenthal werden die Grundvermögen des Kirchenlehns zu Klingenthal, des Kirchenlehns zu Brunndöbra, des Kirchenlehns zu Untersachsenberg-Georgenthal, des Kirchenlehns zu Zwota, des Pfarrlehns Klingenthal, des Pfarrlehns zu Brunndöbra, des Pfarrlehns zu Sachsenberg-Georgenthal, des Pfarrlehns zu Zwota und des Kantoratslehns zu Klingenthal zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenthal verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

#### § 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Chemnitz, den 20.10.2017

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat

## Veränderungen im Kirchenbezirk Chemnitz

### Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Chemnitz-Gablenz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Euba

Reg.-Nr. 50 Chemnitz-Gablenz 1/510

#### Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Chemnitz-Gablenz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Euba haben mit Auflösungsvereinbarung vom 11.09.2017 und 12.09.2017, die vom Ev.-Luth.

Regionalkirchenamt Chemnitz am 28.09.2017 genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2017 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Chemnitz, den 28.09.2017

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat

**Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses  
zwischen der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Chemnitz-Gablenz,  
der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Chemnitz-Hilbersdorf,  
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Markus Chemnitz  
und der Ev.-Luth Kirchgemeinde Euba**

Reg.-Nr. 50 Chemnitz-Gablenz 1/510

**Urkunde**

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Chemnitz-Gablenz und die Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Chemnitz-Hilbersdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Markus Chemnitz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Euba haben durch Vertrag vom 16.08.2017, 17.08.2017, 11.09.2017 und 12.09.2017, der vom Ev.-Luth. Regi-

onalkirchenamt Chemnitz am 28.09.2017 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2018 ein Schwesterverhältnis gegründet. Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Chemnitz-Gablenz.

Chemnitz, den 28.09.2017

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat

**Ausbildung Notfallseelsorger/Notfallseelsorgerin im Ehrenamt 2018**

Reg.-Nr. 205994

In drei Kursen jeweils an einem Wochenende erlangen Interessierte die erforderlichen Kenntnisse und die Befähigung zur Mitarbeit in einem bestehenden Notfallseelsorge- oder Kriseninterventionssystem.

Ausbildungsinhalte:

1. Kurs

- Grundlagen Psychosoziale Notfallversorgung
- Grundlagen Krise/Krisenintervention – Ziele, Strategien
- Sterben, Tod, Trauer – Trauermodelle – Trauerbegleitung – Pastoralpsychologische Aspekte
- Psychologische erste Hilfe

2. Kurs

- Tod im häuslichen Bereich
- Begleiten der Polizei beim Überbringen von Todesnachrichten
- Grundlagen Psychotraumatologie – Reaktionen in Extremsituationen
- Begleitung von Betroffenen bei Verkehrsunfällen
- Strukturen Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei
- Suizid – Suizidtheorie

3. Kurs

- Begleitung von Angehörigen nach einem Suizid
- Tod von Kindern – Plötzlicher Kindstod – Begleitung verwaister Eltern – Unterschiedliche Trauer von Vätern und Müttern
- Betreuung von Kindern in Notsituationen – welche Vorstellungen haben Kinder vom Tod (entwicklungspsychologische Aspekte)
- Akute Belastungsreaktionen – Posttraumatische Belastungsstörung
- Umgang mit eigenen Belastungen, Selbstschutz
- Grenzen der eigenen Arbeit.

**Kurs I ist Voraussetzung für Kurs II und III. Letztere können in umgekehrter Reihenfolge besucht werden. Alle drei Kurse sollten innerhalb von 6 Monaten absolviert werden.**

Zielgruppe:

Ehrenamtliche Mitarbeiter in der Notfallseelsorge/Notfallbegleitung/Krisenintervention

Voraussetzungen:

In der Regel 25 bis 70 Jahre, psychisch und physisch gut belastbar, sozial gut integriertes Umfeld, im letzten Jahr kein eigenes traumatisches Erlebnis, Erstgespräch mit regionalem Teamleiter und Supervisor.

**Ausbildungstermine Frühjahr 2018 in Dresden:**

Kurs 1: Freitag, 2. Februar – Sonntag 4. Februar 2018,

Kurs 2: Freitag, 2. März – Sonntag 4. März 2018,

Kurs 3: Freitag, 23. März – Sonntag 25. März 2018.

Beginn jeweils freitags 16:00 Uhr,

Ende sonntags 13:00 Uhr.

Kursleitung:

Christian Mendt, Polizeipfarrer und Beauftragter für Notfallseelsorge der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und Reinhard Voigt, Polizeipfarrer i. R.

**Anmeldung (Frist: 30. Dezember 2017) per E-Mail: psnv. Isa@gmx.de**

**Kurskosten** (für alle drei Kurse + ggf. Unterbringung + Verpflegung):

225 €

**Ausbildungstermine Herbst/Winter 2018 in Dresden:**

Kurs 1: Freitag, 21. September – Sonntag, 23. September 2018,

Kurs 2: Freitag, 2. November – Sonntag, 4. November 2018,

Kurs 3: Freitag, 23. November – Sonntag, 25. November 2018.

Beginn jeweils freitags 16:00 Uhr,

Ende sonntags 13:00 Uhr.

Kursleitung:

Christian Mendt, Polizeipfarrer und Beauftragter für Notfallseelsorge der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Reinhardt Voigt, Polizeipfarrer i. R.

**Anmeldung (Frist: 15. August 2018) per E-Mail: psnv.lsa@gmx.de**

Der Anmeldung ist ein Votum des NFS-Koordinators des jeweiligen Kirchenbezirkes beizufügen.

**Kurskosten** für alle drei Kurse + ggf. Unterbringung + Verpflegung):  
225 €

Informationen bei Pfarrer Christian Mendt, E-Mail: christian.mendt@evlks.de oder unter [www.fachverband-nkm.de](http://www.fachverband-nkm.de).

**Tagungsort:**

Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden, Scharfenberger Straße 47, 01147 Dresden

**Fortbildungstag  
für ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen  
in der Notfallseelsorge/Notfallbegleitung/Einsatznachsorge  
Samstag, den 16. Juni 2018**

Ort: Halle – Elisabethgymnasium  
Zeit: 09:30 Uhr – 16:30 Uhr

Anmeldung per E-Mail: [psnv.lsa@gmx.de](mailto:psnv.lsa@gmx.de)

**Fachtag „Singen der Tagesgebete im Gottesdienst“**

Die Tagesgebete im Gottesdienst laden zum Singen ein. Liturginnen und Liturgen machen von dieser Möglichkeit unterschiedlichen Gebrauch. Für die Praxis ist im Sommer 2017 vom Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens eine gebundene Sammlung der ersten und zweiten Form der Tagesgebete des Evangelischen Gottesdienstbuches herausgegeben worden. Diese Texte sind mit Notenbild auf einen Gebetston ausgesetzt.

Der Fachtag „Singen der Tagesgebete im Gottesdienst“ am **20. Januar 2017, 9 bis 13 Uhr, Zionskirche Dresden (Bayreuther Straße 28, 01187 Dresden)** wird die theologische Be-

deutung sowie die kirchengeschichtliche Einordnung der Tagesgebete bedenken (KR Dr. Martin Teubner) und den liturgischen Gebrauch der Tagesgebete praxisnah einüben (LKMD Markus Leidenberger, Prof. Gertrud Günther, Kantor Burkhard Rüger).

Eingeladen sind alle liturgisch Interessierten, die in Gottesdiensten gern das Tagesgebet singen (wollen). Die Teilnahme am Fachtag ist kostenfrei.

Um Anmeldung bis zum **9. Januar 2018** an [martin.teubner@evlks.de](mailto:martin.teubner@evlks.de) wird gebeten.

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **19. Januar 2018** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

#### die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Markkleeberg-West mit SK Großstädteln-Großdeuben (Kbz. Leipzig)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 3.091 Gemeindeglieder
- 6 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Markkleeberg, Großstädteln und Großdeuben, monatlich im Kusana-Domizil und im AWO-Seniorenheim, saisonale Gottesdienste in der Fahrradkirche Zöbigker
- 3 Kirchen, 12 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 5 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 31 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung 141 m<sup>2</sup> mit 4 Zimmern (bei Bedarf 164 m<sup>2</sup> mit 5 Zimmern), Carport, Gartenanteil, Nebengelass und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Markkleeberg.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrerin Bickhardt-Schulz, Tel. (01 77) 3 56 52 09 und die stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Dr. v. Wilamowitz-Moellendorf, Tel. (01 73) 3 71 60 12.

Den zukünftigen Stelleninhaber/die zukünftige Stelleninhaberin erwartet im touristisch erschlossenen Südraum von Leipzig ein vielfältiges Gemeindeleben: eine große Gottesdienstgemeinde, ein anspruchsvolles kirchenmusikalisches Leben, zwei Senioreneinrichtungen, die „Fahrradkirche Zöbigker“, der Neubau der Kindertagesstätte sowie eine starke Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Die Kooperation mit dem Evangelischen Gymnasium Lernwelten sowie den weiteren Schulen im Gemeindegebiet soll ausgebaut werden. Wir freuen uns auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die bereit ist, in unserem Team zu arbeiten und gerne eigene Akzente setzt. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, die Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchgemeinden, insbesondere der Kirchgemeinde Zwenkau, zu vertiefen und in eine gemeinsame Kirchgemeindestruktur zu führen.

### Auslandspfarrdienst der EKD

#### Auslandsdienst weltweit

An etwa 100 Orten weltweit befinden sich mit der EKD verbundene evangelische Gemeinden, in die die EKD Pfarrer und Pfarrinnen entsendet. Hier finden Menschen deutscher Sprache, die vorübergehend oder dauernd im Ausland leben, eine religiöse und kulturelle Heimat.

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. Juli bzw. 1. September 2018 für die Dauer von in der

Regel sechs Jahren

Pfarrer/Pfarrerinnen/Pfarrerpaare, die im Ausland tätig sein möchten.

Es handelt sich um folgende Stellen:

- Budapest, Ungarn – [www.ekd.de/stellenboerse/7846](http://www.ekd.de/stellenboerse/7846)
- Kiew, Ukraine – [www.ekd.de/stellenboerse/7855](http://www.ekd.de/stellenboerse/7855).

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die jeweilige Pfarrstelle sind online über den angegebenen Kurzlink zu erhalten. Gern können Bewerbungen für mehrere Gemeinden eingereicht werden.

Gesucht werden Pfarrer/Pfarrerinnen/Pfarrerpaare mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Weitere Auskunft erteilt Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126, E-Mail: [heike.stuenkel-rabe@ekd.de](mailto:heike.stuenkel-rabe@ekd.de).

Bewerbungen sind bis **31. Dezember 2017** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de) zu richten.

### 4. Gemeindepädagogenstellen

#### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oelsnitz mit Kirchgemeinde Neuwürschnitz (Kbz. Annaberg)

64103 Oelsnitz/E. /158

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum 3. Februar 2018, befristet für die Zeiten des Mutterschutzes und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von 1 Stunde Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 1.727 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 1,75 Pfarrstellen) mit 2 wöchentlichen Gottesdiensten
- 11 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe mit 50 regelmäßig Teilnehmenden
- 4 Schulkindergruppen mit 43 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Konfirmandengruppen mit 22 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden und andere Jugendgruppen mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Eltern-Kind-Kreis mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 jährliche Veranstaltung (Kinderbibelwochen, Kinderkirche)
- 4 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene)
- 10 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 3 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Zu den Aufgaben gehören weiterhin:

- Gewinnung, Anleitung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Gewinnung von Kindern und Jugendlichen durch Besuchsarbeit
- Mitgestaltung von Kinder- und Familiengottesdiensten und der Schulanfängerandacht
- Beratung und Seelsorge



- Entwicklung und Gestaltung neuer Arbeitsformen, um Kindern, Jugendlichen und Familien Zugang zum christlichen Glauben und zur Kirchengemeinde zu ermöglichen
- regelmäßige Gestaltung einer „Kinderseite“ in den Gemeindepapieren
- Teilnahme an übergemeindlichen Projekten in angemessener Weise
- regelmäßige Angebote in der in Trägerschaft der Diakonie befindlichen Kindertagesstätte.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Bergmann, Tel. (03 72 98) 1 89 48. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **12. Januar 2018** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oelsnitz, Albert-Funk-Schacht 2, 09376 Oelsnitz zu richten.

**Ev.-Luth. Kirchspiel Radeberger Land (Kbz. Dresden Nord)**  
64103 Radeberger Land, KSP

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogin (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Kirchspiel:

- 3.500 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen) mit 1 wöchentlichen Gottesdienst
- 1 weiterer gemeindepädagogischer Mitarbeiter
- 13 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 2 Vorschulkindergruppen mit je 10 regelmäßig Teilnehmenden mit anderweitiger Leitung
- 4 Schulkindergruppen mit je 9 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden und andere Jugendgruppen mit je 9 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Erwachsenenkreis mit 5 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 jährliche Veranstaltung (Kinder-Bibel-Forscher-Tag)
- 3 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Familien)
- Seminar Abendmahl mit Kindern (aller 2 Jahre)
- Stärkung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit im Kirchspiel
- Unterstützung der Konfirmandenarbeit, Mitarbeit im Konfiprojekt
- ein in die Arbeit eingebundener ehrenamtlich Mitwirkender
- Gewinnung und Anleitung von Ehrenamtlichen
- aufgabenbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte zu kommunalen Stellen
- Kontakte zu den Schulen im Kirchspiel
- 6 staatliche Schulen/1 evangelische Schule (im Bereich des Anstellungsträgers)
- enge Zusammenarbeit mit einer Kindertagesstätte in freier Trägerschaft.

Zum Kirchspiel gehören neben der Stadt Radeberg die umliegenden Dorfgemeinden Wachau, Seifersdorf, Schönborn und Großerkmannsdorf/Kleinwolmsdorf.

Es gibt eine weitere gemeindepädagogische Stelle, gemeinsam mit deren Inhaber wird eine Entwicklung der gemeindepädagogischen Arbeit im Kirchspiel erwartet.

Das Kirchspiel freut sich auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die teamfähig, kontakt- und experimentierfreudig ist. Bei der Wohnungsbeschaffung ist der Kirchenvorstand gern behilflich.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Schreiner, Tel. (0 35 28) 44 22 35. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kir-

chenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Radeberger Land, An der Kirche 5, 01454 Radeberg zu richten.

**Ev.-Luth. Kirchspiel Wilsdruffer Land (Kbz. Meißen-Großhain)**

64103 Wilsdruffer Land, KSP 5

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogin (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 90 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. April 2018
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Angaben zum Kirchspiel:

- 2.500 Gemeindeglieder
- 5 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit in der Regel 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- 1 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterin
- 29 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen insgesamt
- 1 Kindergarten (in eigener Trägerschaft).

Angaben zum Dienstbereich:

- Dienste werden sowohl im Bereich des Kirchspiels Wilsdruffer Land als auch im Bereich der angrenzenden Kirchengemeinde Mohorn erwartet
- 1 Vorschulkindergruppe mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 6 Schulkindergruppen mit 80 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 Junge Gemeinden mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 8 Familiengottesdienste im Jahr
- 4 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibeltage, Kindernächte)
- 2 Rüstzeiten (Kinder und Junge Gemeinde)
- Mitwirkung bei Konfirmanden- und Gemeinderüstzeiten
- Mitwirkung bei jährlich 2 Gemeindefesten
- projektbezogen in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 4 staatliche Schulen/1 evangelische Schule (im Bereich des Anstellungsträgers).

Die Stadt Wilsdruff mit ihren Ortsteilen ist eine wachsende sächsische Kommune und attraktiver Wohnstandort am Stadtrand von Dresden. In der Kommune Wilsdruff gibt es neben dem Kirchspiel Wilsdruffer Land auch die Kirchengemeinde Mohorn. Ca. ein Viertel der Dienste erfolgen im Bereich dieser Kirchengemeinde. Im Bereich des Kirchspiels ist der Christliche Schulverein Wilsdruffer Land e. V. ansässig, der neben der Evangelischen Grundschule in Grumbach auch eine Evangelische Oberschule in Klipphausen sowie ein Evangelisches Gymnasium in Tharandt betreibt. In Wilsdruff bestehen lebendige ökumenische Beziehungen zur katholischen Kirchengemeinde.

Die Stelle bietet sehr gute Gelegenheit, eigene Begabung einzubringen und persönliche Schwerpunkte zu setzen. Es wird die Bereitschaft zur Teamarbeit mit den Mitarbeitern des Verkündigungsdienstes erwartet.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Weinhold, Tel. (03 52 04) 4 82 86. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Wilsdruffer Land, Kirchplatz 3, 01763 Wilsdruff, E-Mail: ksp.wilsdrufferland@evlks.de zu richten.

**6. Friedhofsmitarbeiter/Friedhofsmitarbeiterin**

**Kirchengemeinde Markranstädter Land (Kbz. Leipzig)**

Reg.-Nr. 63104 Markranstädter Land

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Markranstädter Land sucht ab dem 1. April 2018 einen Friedhofsmitarbeiter/eine Friedhofsmitarbeiterin mit einem Beschäftigungsumfang von 90 Prozent. Die Stelle ist vorerst für ein Jahr befristet, die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird angestrebt.

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land verwaltet insgesamt sieben Friedhöfe rund um den Kulkwitzer See in Markranstädt, Miltitz, Lausen, Quesitz und Kulkwitz. Es finden jährlich ca. 200 Beisetzungen statt.

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

- Pflege der Friedhofsanlagen
- Vor-, Nachbereitung und Durchführung von Bestattungen
- Beräumung abgelaufener Grabstellen
- Leerung der Entsorgungsstationen auf den Friedhöfen
- Durchführung des Winterdienstes.

Ein gut ausgestatteter Maschinen- und Fahrzeugpark (Bagger, Multicar, Rasentraktoren, Transporter etc.) steht zur Verfügung. Erwartet werden:

- abgeschlossene Ausbildung im Friedhofsgartenbau oder Garten- und Landschaftsbau oder abgelegte Leistungsprüfung für Friedhofsmitarbeiter
- Fahrerlaubnis mit Befähigung zum Führen eines Hängers (C1E) oder die Bereitschaft diesen zu erwerben
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Geboten werden ein interessanter Arbeitsplatz in einem Team mit sehr gutem Betriebsklima und eine Bezahlung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 5).

Ausführliche Bewerbungen sind bis **15. Januar 2018** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land, Schulstraße 9, 04420 Markranstädt, Tel. (03 42 05) 8 82 55 zu richten.

### **7. Baupfleger/Baupflegerin und Ortskraft für Arbeitssicherheit (m/w)**

Reg.-Nr. 63101 RKA Dresden

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle **eines Baupflegers/einer Baupflegerin** neu zu besetzen:

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Regionalkirchenamt Dresden, Kreuzstraße 7, 01067 Dresden

Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung 50 Prozent (20 h/Woche).

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören:

- Beratung und Unterstützung der Kirchgemeinden als Bauherren bei allen Baufragen und Bauvorhaben zu ihren Immobilien (Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser ggf. Kindertagesstätten); unter anderem zu: Bauaufgabenstellung und Lösungsansatz, Kostenplanung, Beauftragung von Planern und Baufirmen, Fördermittelakquise und -abrechnung, Durchführung von Wettbewerbsverfahren, Gebäudekonzeption
- Ausüben der kirchlichen Bauaufsicht über die Vorhaben der Kirchgemeinden.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Architektur (Diplom oder Bachelor) mit Schwerpunkt Denkmalpflege/Sanierung/Bauen im Bestand
- fundierte Fachkenntnisse aller Leistungsphasen der HOAI
- qualifizierte Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen
- ausgeprägte Gestaltungssicherheit und Erfahrungen durch Berufspraxis insbesondere im Bereich Denkmalpflege (Nachweise erforderlich)
- sehr hohes Maß an Selbstständigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu häufigen Dienstreisen (ggf. auch Teilnahme an abendlichen Terminen)
- Führerschein Klasse B und die Möglichkeit, mit eigenem PKW zu fahren
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 11 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDVO).

### **Ortskraft für Arbeitssicherheit (m/w)**

Weiterhin ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer **Ortskraft für Arbeitssicherheit (m/w)** neu zu besetzen.

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Regionalkirchenamt Dresden, Kreuzstraße 7, 01067 Dresden

Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung 50 Prozent (20 h/Woche).

Zur Bearbeitung eines Projektes ist zeitlich befristet die Aufstockung dieser Stelle um bis zu 25 Prozent möglich.

Folgende Aufgabengebiete werden von der Stelle umfasst:

- Beratung und Unterstützung der Kirchgemeinden bei allen Fragen zur Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden sowie in ihren Immobilien (insbesondere Kirchen, Pfarrhäusern, Gemeindehäusern, ggf. Kindertagesstätten u. Ä.)
- Ausüben der kirchlichen Aufsicht über die Arbeitssicherheit in den Kirchgemeinden.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Architektur bzw. Bauingenieurwesen (Diplom oder Bachelor)
- Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. Bereitschaft zur nebenberuflichen Ausbildung als Ortskraft für Arbeitssicherheit (unter Kostenübernahme durch den Arbeitgeber)
- qualifizierte Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen
- sehr hohes Maß an Selbstständigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu häufigen Dienstreisen (ggf. auch Teilnahme an abendlichen Terminen)
- Führerschein Klasse B und die Möglichkeit, mit eigenem PKW zu fahren
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 11 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDVO).

Beide Stellen können miteinander kombiniert werden.

Die zu besetzenden Stellen sind gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Frau Tauber, Tel. (03 51) 46 92-160 oder der Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden, OKR am Rhein, Tel. (03 51) 49 23-328.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **15. Januar 2018** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

### **8. IT-Organisator/IT-Organisatorin bzw. IT-Mitarbeiter/IT-Mitarbeiterin**

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens in Dresden ist die Stelle eines IT-Organisators/einer IT-Organisatorin bzw. eines IT-Mitarbeiters/einer IT-Mitarbeiterin neu zu besetzen.

Dienstantritt: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollbeschäftigung

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Der Aufgabenbereich umfasst die technische und organisatorische Betreuung von Fachverfahren und Fachanwendern durch:

- Aufnahme und Umsetzung von Prozess- und Nutzeranforderungen
- Erarbeitung von Realisierungskonzepten und Durchführung

- von Vorlaufuntersuchungen
- Konzipierung und Planung von Vorhaben
- Realisierung, Integration und Betreuung von IT-Verfahren und Infrastruktur, hauptsächlich im Microsoft-Umfeld
- Beratung von kirchlichen Dienststellen sowie Anwenderbetreuung per Telefon und/oder Fernwartung.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in der Vorbereitung und Durchführung von Organisationsprojekten
- Erfahrung im Umgang mit Datenbanken
- hohes Maß an Selbstständigkeit
- Fähigkeit zur Koordination von komplexen Aufgaben
- freundliches, korrektes und sicheres Auftreten
- Führerschein PKW
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Wünschenswert sind mehrjährige Berufserfahrungen, Programmierkenntnisse, Erfahrungen und Zertifizierung in Projektmanagement oder ITIL sowie Kenntnis der kirchlichen Verwaltung.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 11.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben. Für Rückfragen zur Arbeitsaufgabe steht der Leiter der IT-Abteilung, Herr Dipl.-Ing. Seifert, Tel. (03 51) 46 92-330 zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis **15. Januar 2018** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

---

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

---

---

**Herausgeber:** Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig  
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109  
– Erscheint zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

**Redaktion:** Telefon (03 51) 4 10 93 14 21, Fax (03 51) 4 10 93 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 10 93 14 07, Fax (03 51) 4 10 93 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (16 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.

## Gerechtigkeit und Barmherzigkeit

### Wort der Kirchenleitung zum gemeinsamen Weg von Juden und Christen

*Am 18. April 1948 hatte die 16. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens nach eingehender Debatte eine Erklärung zur Schuld am jüdischen Volk als Kanzelabkündigung für den 10. Sonntag nach Trinitatis verabschiedet.<sup>1</sup> Seitdem hat sich die Landeskirche wiederholt mit dem Verhältnis von Juden und Christen beschäftigt.*

*Anlässlich des 50. Jahrestages der Novemberpogrome von 1938 sowie des 40. Jahrestages der Gründung des Staates Israel verabschiedete die 23. Landessynode auf ihrer Herbsttagung 1988 ein „Wort der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens aus Anlaß des 50. Jahrestages der Pogromnacht vom 9.11.1938“. Im Amtsblatt der Landeskirche wurde dies im Juni 1991 veröffentlicht.<sup>2</sup>*

*Am 30. Oktober 1998 veröffentlichte die Landeskirche „Eine Arbeitshilfe zum 60. Jahrestag der Pogromnacht vom 9. November 1938“, die das Wort der Landeskirche zum 50. Jahrestag der Pogromnacht, die Erklärung der 16. Landessynode von 1948 und exegetisch-homiletische Bemerkungen zu Römer 14,7–9 (Predigttexte am 8.11.1998) enthält.<sup>3</sup>*

*Am 9. November 2016 gab die 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 3. Tagung „Eine Erklärung zu Christen und Juden als Zeugen der Treue Gottes“ als Kundgebung bekannt.<sup>4</sup>*

*Auf diese Texte bezieht sich die Kirchenleitung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, wenn sie sich mit Blick auf das Gedenken zum 80. Jahrestag der Novemberpogrome von 1938 mit folgendem Wort an die Gemeinden richtet:*

(1) „Wer sich rühmen will, der rühme sich dessen, dass er klug sei und mich kenne, dass ich der Herr bin, der Barmherzigkeit, Recht und Gerechtigkeit übt auf Erden; denn solches gefällt mir, spricht der Herr.“ (Jer 9,23)

Die rabbinische Bibelauslegung weist darauf hin, dass Barmherzigkeit und Gerechtigkeit die Grundlagen sind, mit denen die Welt geschaffen wurde – so ein Gleichnis der rabbinischen Bibelauslegung zu Gen 2,4b.<sup>5</sup>

(2) Der Schöpfer ruft uns, Christen und Juden, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit in dieser Welt nach Kräften zu fördern: „Doch ist ja seine Hilfe nahe denen, die ihn fürchten, dass in unserm Lande Ehre wohne; dass Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen; dass Treue auf der Erde wachse und Gerechtigkeit vom Himmel schaue; dass uns auch

der HERR Gutes tue und unser Land seine Frucht gebe; dass Gerechtigkeit vor ihm her gehe und seinen Schritten folge.“ (Ps 85,10–14)

(3) Von diesem Auftrag her lesen Juden und Christen gemeinsam in der Bibel.

(4) Jesus von Nazareth, den wir Christen als Christus bekennen, zitiert „Höre Israel, der Herr unser Gott ist einer“ (Dtn 6,4 zitiert in Mk 12,28 par). Damit lehrt er uns, an der Seite Israels seinen und unseren himmlischen Vater zu bekennen und zu bezeugen.

Jesus stellt zugleich aus Lev 19,18 das Gebot der Nächstenliebe daneben. Daran sind wir Christen besonders auch gegen Israel schuldig geworden.

(5) Ebenso haben wir die Erwartung enttäuscht, die der Apostel Paulus Eph 2,14 beschrieb: „Denn Christus ist unser Friede, der aus beiden eins gemacht hat und hat den Zaun abgebrochen, der dazwischen war, indem er durch sein Fleisch die Feindschaft wegnahm.“ Christus beendet die Feindschaft zwischen Israel und uns Heiden. Daraus erkennen wir unsere Pflicht, allen Menschen gerecht und barmherzig zu begegnen.

(6) Wir beklagen, dass jüdisches Leben, wie es in Regionen unserer Landeskirche bestand, zerstört worden ist.

Dankbar erleben wir den Zuzug jüdischer Gemeindeglieder und die große Bereitschaft aus den jüdischen Gemeinden in unserer Nachbarschaft, freundschaftlich mit uns zusammen zu lernen und zu arbeiten.

Denn indem wir voneinander und übereinander lernen werden wir auch in unserem je eigenen Glauben und Leben gestärkt und bereichert.

Der Wunsch nach direkter Begegnung ist dabei schon zahlenmäßig eine große Herausforderung für die jüdischen Gemeinden.

(7) In Röm 9,4 bekräftigt der Apostel Paulus „Israel ist mein erstgeborener Sohn“ (Ex 4,22) und fügt in Röm 11,29 hinzu: „Gottes Gaben und Berufungen können ihn nicht gereuen.“ Das bestärkt unser Vertrauen auf die Kindschaft der Juden, in die wir Christen durch den Zusammenhang mit Jesus, dem Christus aus Israel, hineingenommen worden sind. Christliches Zeugnis stellt die bleibende Erwählung Israels nicht infrage.

<sup>1</sup> Hans Hermann Henrix/Rolf Rendtorff (Hg.): Die Kirchen und das Judentum. [Bd. 1:] Dokumente von 1945–1985. 2. Aufl. Paderborn 1989, S. 544

<sup>2</sup> ABl. 1991 S. B 39 f.

<sup>3</sup> ABl. 1998 S. B 55–62

<sup>4</sup> [http://mobil.ekd.de/synode2016/beschluesse/s16\\_05\\_6\\_kundgebung\\_erklaerung\\_zu\\_christen\\_und\\_juden.html](http://mobil.ekd.de/synode2016/beschluesse/s16_05_6_kundgebung_erklaerung_zu_christen_und_juden.html) (letzter Zugriff am 3. Juli 2017, 9:00 Uhr)

<sup>5</sup> BerR 12,15, in: Der Midrasch Bereschit Rabba, das ist die haggadische Auslegung der Genesis. Mit einer Einleitung von [Julius] Fürst, Noten und Verbesserungen von demselben und D. O[scar] Straschun, und Varianten von Dr. M. Grünwald. Übers. von August Wünsche. Leipzig 1881, S. 57

Alle Bemühungen, Juden zum Religionswechsel zu bewegen, widersprechen deshalb dem Bekenntnis zur Treue Gottes und der Erwählung Israels. Wo die bleibende Erwählung Israels infrage gestellt wird, entsteht die Gefahr, judenfeindlichem Denken Raum zu geben.

(8) So sehen wir uns als Christen mit unseren jüdischen Geschwistern berufen, gemeinsam Barmherzigkeit und Gerechtigkeit in dem von Gott allen Menschen eröffneten Lebensraum zu üben.

Dresden, den 23. Juni 2017

## Um Gottes Willen Traurigkeit? Predigtmeditation für den Frühjahrsbußtag am 14. Februar 2018 (Aschermittwoch) über 2. Kor 7,8–10(11–13)

von *OLKR Dr. Peter Meis, Dresden*

### 1. Zum Kasus „Frühjahrsbußtag 2018“

1.1 Sowohl in der Ordnung der Lesungen und Predigttexte von 1978/99 als auch im Vorschlag zur Perikopenrevision ist ein Gottesdienst zum Aschermittwoch fest verankert.<sup>1</sup> Hier finden sich auch der aktuelle Predigttext 2. Kor 7,8–10 (Reihe III) sowie der Hinweis auf eine (den Asche-Ritus aufnehmende) Liturgie für die Feier des Aschermittwochs (Eröffnung der Fasten- bzw. der Passionszeit).<sup>2</sup>

Nach Abschluss des Erprobungsjahres haben die Synoden der VELKD, der UEK und der EKD im November 2017 die Revision als „Neuordnung Gottesdienstlicher Texte und Lieder“ beschlossen und den Gliedkirchen zum Gebrauch übergeben. Da sie aber (wegen der zu erstellenden Lektionare) erst zum 1. Advent 2018 (2. Dezember 2018) in Kraft tritt und 2. Kor 7,8–10(11–13) dann nur noch unter „weitere Texte“ vorgeschlagen ist, wird er hier voraussichtlich letztmalig bedacht. Auf jüngere Bearbeitungen kann dabei nicht zurückgegriffen werden, da der Frühjahrsbußtag nur in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens einen festen Sitz im Leben hat.<sup>3</sup> Soweit ich sehe, ist neben den Kommentarerwerken (EKK, NTD, ThHkNT) nur die Predigtmeditation von Klaus Dirschauer zu 2. Kor 7,8–10 von 1993 verfügbar.<sup>4</sup>

1.2 Gleichwohl erfreut sich der Frühjahrsbußtag auch in unserer Landeskirche keiner überragenden Resonanz. Die Gründe hierfür liegen sowohl in seiner wechselhaften Geschichte wie auch im weithin verlorenen Bewusstsein seines Anliegens. Darauf ist immer wieder hingewiesen worden, zuletzt in den Predigtmeditationen der vergangenen Jahre.<sup>5</sup> Dennoch lohnt es, sich den Herausforderungen eines Gottesdienstes zum Frühjahrsbußtag 2018 zu stellen. Anlass gibt es genug – die gesellschaftliche wie die kirchliche Lage bieten hinreichend Anknüpfungspunkte. Naheliegend sind (neben der Diskussion um die Lebensfragen) die aktuellen Strukturdebatten, die mit einer solchen Leidenschaft geführt werden, dass auch kränkende Verletzungen nicht ausbleiben. Eben diese Erfahrung sowie ein angemessener Umgang mit derartigen Konfliktsituationen sind das Thema des Abschnittes aus dem 2. Korintherbrief.

### 2. Zum Predigttext

2.1 Offenbar sind dem Paulus während seines zweiten Gemeindebesuches in Korinth schwere Vorwürfe gemacht worden. Das veranlasst den Apostel, nach seiner Abreise einen „Tränenbrief“ (vgl. 2. Kor 2,5f) zu schreiben. Der genaue Gegenstand der Vorwürfe wie auch der Inhalt des „Tränenbriefes“, der zwischen dem ersten und zweiten Korintherbrief anzunehmen und wahrscheinlich von Titus überbracht worden ist, sind nur annähernd rekon-

struierbar. Deutlich ist aber die Betroffenheit, ja die persönliche Verletzung, die Paulus empfunden hat. Indes verfehlt die Wucht seiner Klage ihre Wirkung in der Gemeinde nicht. Durch Titus erfährt er von der Reue der nun ebenso bestürzten Korinther. Und so wie Titus seinerseits durch diese Wendung getrübt wurde (7,7.13), weicht nun auch das frühere Bedauern des Paulus und führt zu tiefer Freude (7,6–9). Von diesem Drama erzählt unser Abschnitt, der von großer Emotionalität (Zerrissenheit/überschwängliches Glück) geprägt ist – und den Vorfall nunmehr auch theologisch reflektiert.

2.2 Sympathisch ist die menschliche Seite des Apostels. Paulus ist sich nicht sicher, ob der Tränenbrief als Disziplinierungsmaßnahme angemessen war. Ungewiss, wie die Gemeinde ihn aufnehmen würde, durchlebt er eine höchst angespannte Zeit des Wartens auf Titus: „Ruhelos, von allen Seiten waren wir bedrängt, von außen mit Streit, von innen mit Furcht.“ (7,5) Dennoch befreundet er sich nicht einfach mit dem positiven Ergebnis, sondern rechtfertigt sich zunächst wegen des zugefügten Schmerzes. In auffällig gewundenen Stil bereut er den verletzenden Brief nicht – obwohl er ihn eine Weile bereut hat (Imperfekt). Nun aber freut er sich (Präsens) – wenn auch nicht über die Betrübnis, so doch über deren Folge. *Metanoia* ist hier nicht im Sinne einer erneuten Zuwendung zu Christus, sondern als erneuertes Miteinander (auf dem schon betretenen Heilsweg) gemeint (7,8.9a). In kühner Deutung folgt die Begründung: „Denn ihr seid betrübt worden nach Gottes Willen, so dass ihr von uns keinen Schaden erlitten habt.“ (7,9b)

Offenbar ist Paulus der Auffassung, dass ein Schaden nur dann entstanden wäre, wenn die Härte seines Vorgehens die Gemeinde dazu gebracht hätte, sich ihm gegenüber zu verschließen. Insofern zielt der ganze Abschnitt auch auf die Rückgewinnung der Gemeinde, die für die Kollektensammlung zu werben Paulus vorhat (Kap. 8).

2.3 Insbesondere die theologische Deutung wirft auch Fragen auf. Ist der Schmerz *kata theon*<sup>6</sup> theologisch eine verantwortliche Argumentation? Will Gott den (menschlich zugefügten) Schmerz, den Kummer, tiefes Herzeleid<sup>7</sup>, damit wir umkehren? Am Ende bescheinigt Paulus den Korinthern ja ihre Unschuld (7,11b). Andererseits lässt die Unterscheidung zwischen einer „Traurigkeit nach Gottes Willen“ und „der Traurigkeit der Welt“ aufhorchen. Die eine bewirkt „Umkehr zur Rettung, die niemand bereut“, die andere den Tod (7,9). Die eine belebt durch Lebensduft, die andere trägt den Duft des Todes (vgl. 2. Kor 2,15f). Diese Unterscheidung öffnet die Argumentation auf der horizontalen Ebene ethischer Ermahnung und Verpflichtung, indem sie den Blick für die eschatologische Dimension vertikal weitert.

<sup>1</sup> Kirchenämter von EKD, UEK, VELKD: Neuordnung der gottesdienstlichen Lese- und Predigttexte. Entwurf zur Erprobung. Hannover 2014, S. 159 ff.

<sup>2</sup> Passion und Ostern. Agende Band II, Teilband 1. Hsrg. von der VELKD, Hannover 2011, S. 15 ff.

<sup>3</sup> ABl. 1995 S. A 229

<sup>4</sup> Gerhard Ruhbach: Meditative Zugänge zu Gottesdienst und Predigt. Predigttext – Reihe IV, 1. Göttingen 1993, S. 95 ff.

<sup>5</sup> ABl. 2015 S. B 41 und ABl. 2016 S. B 76

<sup>6</sup> Ulrich Wilckens übersetzt (NT): „Eure Betrübnis war nach der Art, wie Gott sie will.“

<sup>7</sup> Das gr. *lypae* ist (als Gegensatz zu *haedonae* und *chairein*) ein starker Ausdruck, der die ganze Bandbreite und Verflochtenheit körperlicher und seelischer Schmerzen umfasst.

### 3. Zur Predigt

Beide Ebenen bieten sich für die Predigt an. Auf der zwischenmenschlichen Ebene ist der Abschnitt ein Paradebeispiel möglicher Konfliktbearbeitung. Paulus fasst sich ein Herz. Er erstickt nicht an seinem Kummer. Er muss sich aussprechen, der Brief ist dabei noch immer ein probates Mittel. Auch auf das Risiko hin, dass das Gegenüber abweisend reagiert und sich verschließt. Helfend sind Vermittler (Titus). Dieser Mut zahlt sich aus, auch wenn die überschwängliche Freude den Verdacht nicht ganz auszuräumen vermag, dass Paulus die Umkehr der Korinther hier etwas idealisiert. Nach 2,3–11 war der Tränenbrief kein voller Erfolg. Umkehr ist eben auch ein Prozess. Und einen „weiten Sinn haben“, den „Verstand groß machen“ (auch das kann *meta-noia* bedeuten), braucht seine Zeit.

Nimmt man die vertikale Ebene hinzu, hilft die Unterscheidung noch einmal anders zur Bearbeitung. Die weltliche Traurigkeit bleibt rückwärts gewandt. Sie findet sich nicht heraus aus der Umklammerung des Kummers. Sie bleibt fixiert auf den Verlust und bewirkt deshalb (jetzt schon) Tod.

Die gottgewollte Traurigkeit hingegen ist nach vorn gewandt. Sie ist eine produktive Traurigkeit, die sich durch den Kummer hindurcharbeitet. Sie setzt sich dem Schmerz an Leib und Seele ganz aus, weil sie jene Erlösung ahnt, die den Kummer im Rückblick zur Freude wendet. Dabei rechnet sie mit dem Entgegenkommen Gottes und ist deshalb für eine Reue offen, die heilt und endlich ganz erlöst. Es geht also um ein „Aufhören“ im doppelten Sinne: Aufhören, sich von der weltlichen Traurigkeit bannen zu lassen – und dadurch frei werden, auf Gott hören zu können.

Sofern wir unsere Konfliktlagen nicht nur zwischenmenschlich (beherzt, hoffentlich offen, kompetent und fair) austragen, sondern auch „um Gottes Willen“ dieser geistlichen Dimension anheimstellen, bleiben wir mit Paulus auf gutem Wege.